



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und

**dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Nikolaus Voss

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch den zugelassenen kommunalen Träger

im Land Mecklenburg-Vorpommern

im Jahr 2014

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	3
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
5. Verringerung der Familienarbeitslosigkeit	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch den zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % im Jahr 2013 und von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet 2013 einen Anstieg des BIP von 0,6 % und 2014 von 1,8 %.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im Jahr 2014 wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass im Sog der überregionalen Konjunkturbelebung mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von etwa + 1,5 % zu rechnen ist.

Am Arbeitsmarkt ist 2014 im landesweiten Durchschnitt jedoch mit mehr Arbeitslosen als 2013 zu rechnen. Bei einer jahresdurchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen von schätzungsweise 99.700 wird der landesweite Zuwachs etwa + 1,4 % betragen. Insbesondere in den östlichen Agenturbezirken ist ein deutlicher Anstieg um bis zu + 3,8 % zu erwarten. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Das IAB erwartet 2014 bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung landesweit eine geringe Steigerung um + 0,2 % zum Vorjahr. Nach einem Rückgang der Erwerbstätigkeit in 2012 (- 0,5 %) und 2013 (- 1,1 %) ist für 2014 eine Trendfortschreibung zu erwarten.

Die Arbeitslosenquote wird jahresdurchschnittlich um etwa 50 % über dem deutschen Durchschnitt liegen und - insbesondere in den Wintermonaten saisonal bedingt - etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Rund 70 % aller Arbeitslosen entfallen im Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern auf den Rechtskreis des SGB II; in den Landkreisen ist der Anteil etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Die Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) beträgt im Rechtskreis des SGB II im Landesdurchschnitt (Dezember 2013) 8,2 %. In den Landkreisen ist sie etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, von Älteren und von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit dem zugelassenen kommunalen Träger ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 und unter Berücksichtigung der im Regierungsentwurf vom 26.06.2013 zum Bundeshaushalt 2014 enthaltenen Ansätze sind für den zugelassenen kommunalen Träger des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 19.698.932 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 17.502.241¹ Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und Mecklenburg-Vorpommern vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des zKT in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt um insgesamt 0,0 % im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

¹ * ohne Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II a.F., einschließlich der bis 2013 gesondert veranschlagten zusätzlichen Mittel

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zKT in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,0 % verändert hat.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO auf dem Niveau der allgemeinen Integrationsquote gehalten werden.

5. Verringerung der Familienarbeitslosigkeit

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sollen besonders gefördert werden. Ziel ist es, dass in möglichst vielen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Hierzu wird die Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ohne Erwerbseinkommen beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Mecklenburg-Vorpommern führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern



Nikolaus Voss

Staatssekretär

Schwerin, den

28.04.2014

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht

Staatssekretär

Berlin, den

08.05.14